

Anlage 1

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Freistaat Thüringen mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (TBRSV e.V.) ab 01. Juli 2019

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport

1. Rehabilitationssport

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604503) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 5,45 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 5,50 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 5,60 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport für Kinder

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport für Kinder (Pos.-Nr. 604511) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 8,10 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 8,15 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 8,20 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

3. Rehabilitationssport im Wasser

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604509) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 7,15 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 7,20 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 7,25 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. Rehabilitationssport im Wasser für Kinder

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport im Wasser für Kinder (Pos.-Nr. 604512) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 8,25 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 8,30 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 8,35 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in Herzgruppen (Pos.-Nr. 604504) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 8,30 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 8,40 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 8,50 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

5. Rehabilitationssport in Kinder-Herzgruppen

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in Kinder-Herzgruppen (Pos.-Nr. 604508) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 9,25 Euro
01.01.2020 mit einem Betrag von 9,30 Euro
01.01.2021 mit einem Betrag von 9,35 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

6. Rehabilitation in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderten Erwachsene

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Erwachsene (Pos.-Nr. 604507) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 11,50 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

7. Rehabilitation in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (Pos.-Nr. 604513) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 11,50 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

6. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins (Pos.-Nr. 604510) ab dem

01.07.2019 mit einem Betrag von 9,00 Euro

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.